



über die 5. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, dem 9. November 2000  
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:10 Uhr  
Ende: 18:30 Uhr

## Anwesend

### Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch  
Herr Behrens  
Frau Ciecior  
Herr Drescher  
Frau Dyduch  
Herr Eckardt  
Herr Etzold  
Frau Filthaut  
Frau Gube  
Frau Hartig  
Herr Henning  
Herr Hupe  
Frau Jung  
Herr Kaminski  
Herr Lipinski  
Frau Lungenhausen  
Herr Madeja  
Herr Müller  
Frau Müller  
Herr Rickwärtz-Naujokat  
Herr Skodd  
Herr Stahlhut

### Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus  
Frau Gerdes  
Herr Hasler  
Herr Hitz  
Frau Jacobsmeier  
Herr Kissing  
Herr Klein  
Herr Kloß  
Herr Lehmann  
Herr Menken  
Frau Middendorf  
Herr Plümpe  
Frau Scharrenbach

Herr Schneider  
Herr Weber  
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Brinkmann  
Frau Bucek  
Herr Kühnapfel  
Frau Schneider

Ratsmitglieder F.D.P.

Herr Bremmer  
Herr Nieme

Verwaltung

Herr Baudrexl  
Herr Brüggemann  
Herr Erdtmann  
Herr Flaskamp  
Herr Lantin  
Frau Schwenzner  
Herr Sostmann  
Herr Tost

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden.

In einer kurzen Rede gedachte Herr Erdtmann zunächst an den 62. Jahrestag des 9. November 1938, an dem die Judenverfolgung durch das Nazi-Regime einen traurigen Höhepunkt erreicht habe. So seien von SA-Schlägertrupps über 250 Synagogen in ganz Deutschland in Brand gesteckt worden, Geschäfte von Juden verwüstet, Angehörige dieser Religion misshandelt und zu Tausenden in Konzentrationslager gebracht und getötet worden. An diesem 62. Jahrestag der Pogrome und im Gedenken an die wohl dunkelsten November-Nächte in Deutschland empfinde er Demut und Ehrfurcht, Trauer und Scham. Der heutige Gedenktag setze ein Zeichen gegen das Vergessen. In diesen düsteren Tagen der Geschichte habe sich die Gesellschaft selbst ruiniert, weil sie nicht aufgestanden sei, Einhalt geboten und dem Wahnsinn das Handwerk gelegt habe. Wir müssen uns an das erinnern, so Herr Erdtmann weiter, was im deutschen Namen aus der Geschichte unseres Volkes getilgt werden sollte, damit die Rechnung der Mörder ein für allemal nicht aufgehe. Und dies gerade als Bürger eines Landes, dessen Selbstverständnis für alle Zukunft geprägt sein müsse von der Parteinahme gegen alle Formen totalitärer Herrschaft und von der Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen. Als bleibende Verpflichtung solle der 9. November als Tag des Gedenkens in unseren Köpfen verankert bleiben. Unser Ziel müsse sein, eine Gesellschaft ohne Rassismus, ohne Antisemitismus, ohne Fremdenhass, ohne Intoleranz und ohne Inhumanität zu schaffen. Dies sei heute mehr denn je von Bedeutung, da in letzter Zeit die ewig Gestrigen wieder zunähmen. Abschließend wünschte sich Herr Erdtmann daher ein breites Bündnis aller gesellschaftlichen Gruppen gegen Rechtsextremismus. Gewalt und Fremdenfeindlichkeit dürfe es in Kamen und in ganz Deutschland nicht geben. Durch bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage müsse verhindert werden, dass die zivilen Grundregeln unseres demokratischen Gemeinwesens ausgehöhlt würden.

Herr **Erdtmann** stellte sodann die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Wie in der Sitzung des Ältestenrates am 07.11.2000 vereinbart, beantragte Herr Erdtmann die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt A. 10 "Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Kamener Altstadtfestes, hier: Antrag der CDU-Fraktion", zu erweitern. Es bestünden unterschiedliche Rechtsauffassungen, ob vor dem Hintergrund der Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Stadt Kamen dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des Rates aufzunehmen sei. Da ihm aus den Beratungen des Ältestenrates aber bekannt sei, dass alle Fraktionen die Aufnahme eines noch zu diskutierendes Rückholrechtes des Rates in die Hauptsatzung wünschen, habe er dem Kompromiss in der Ältestenratssitzung zugestimmt, diesen Tagesordnungspunkt ohne inhaltliche Beratung aufzunehmen. Dabei habe er sich auch davon leiten lassen, einen Streit der Fraktionen über die Auslegung der sich selbst gegebenen Regelungen zu diesem Zeitpunkt zu vermeiden.

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung wurden keine Bedenken erhoben. Weitere Änderungsanträge lagen nicht vor, so dass nach nachstehender geänderter Tagesordnung verfahren wurde:

#### **A. Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000	190/2000
2.	Frauenförderplan 2001 bis 2003	194/2000
3.	Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1999	214/2000
4.	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen	215/2000
5.	Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Sozialhilfe hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Sozialhilfekosten im Kreis Unna	154/2000
6.	Überplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2000	204/2000
7.	Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 900.83100 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) -	208/2000
8.	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	185/2000
9.	Rückholrecht des Rates hier: Anträge der CDU-Fraktion, F.D.P.-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
10.	Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Kamener Altstadtfestes hier: Antrag der CDU-Fraktion	
11.	Ausschuss für Partnerschaft und interkulturelle Angelegenheiten hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
12.	Einwohnerfragestunde	
13.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## A.

## Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

190/2000

Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000

Herr **Baudrexl** führte aus, dass der Erlass einer Nachtragssatzung in Kamen nur selten vorkomme. Nach § 80 Abs. 2 GO NW habe die Gemeinde aber unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn sich zeige, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen werde und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden könne. Dieses Problem bestünde, wie bereits im letzten Bericht zur Haushaltssituation dargelegt, im Vermögenshaushalt. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2000 sei entsprechend der Vorgaben der Aufsichtsbehörden darauf geachtet worden, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden. Dies sei im Hinblick auf den bekannten Investitionsbedarfs nicht einfach gewesen, da auch nur die dringlichsten Maßnahmen veranschlagt worden seien. Zur Finanzierung seien u.a. die Einnahmen aus Grundstücksverkäufen vorgesehen gewesen. Die Erwartungshaltung sei insofern optimistisch gewesen, als davon ausgegangen worden sei, bestimmte Planungsprozesse oder Projektierungen zügiger umsetzen zu können. Im Laufe des Jahres sei festgestellt worden, dass sich gewisse Einnahmen in dieser Form und Höhe nicht realisieren ließen. In der Konsequenz könne dies zu einem Fehlbetrag bis zu 5 Mio. DM führen. Dieser Einnahmever schlechterung stehe jedoch eine Minderausgabe bei den Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 1,5 Mio. DM gegenüber, so dass im Vermögenshaushalt letztlich mit einer Verschlechterung in Höhe von 3,5 Mio. DM gerechnet werde. Auf der anderen Seite seien sehr intensiv alle Sparmöglichkeiten geprüft worden. Da aber lediglich notwendige Maßnahmen veranschlagt worden waren und das Haushaltsjahr bereits weit fortgeschritten sei, seien die Maßnahmen natürlich teilweise auch bereits umgesetzt oder anfinanziert worden. Insofern müsse reagiert werden. Bei einem Volumen im Vermögenshaushalt von rd. 16 Mio. DM handele es sich bei einer Lücke von 3,5 Mio. DM schon um einen erheblichen Fehlbetrag. Über diesen Fehlbetrag erst im Rahmen der Jahresrechnung zu beschließen, hielt Herr Baudrexl nicht für angeraten, zumal eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in dieser Größenordnung auch nicht mehr möglich sei. Herr Baudrexl bat daher um Zustimmung zur geplanten Nachtragssatzung.

Herr **Madeja** führte aus, dass das ehrgeizige Ziel, eine Netto-Neuverschuldung zu vermeiden, leider nicht erreicht werden konnte. Die Schwierigkeiten seien aber auch allen bei den Haushaltsberatungen bewusst gewesen. Die Einnahmeerwartung habe sich leider nicht erfüllt. Natürlich sei die SPD-Fraktion nicht über das Erfordernis für einen Nachtragshaushalt erfreut. Seine Fraktion danke dem Kämmerer aber für das transparente Vorgehen mit der Vorlage dieses Nachtragshaushaltes. Die SPD-Fraktion habe den Vermögenshaushalt gründlich geprüft. Auf der Ausgabe Seite bestehe kein Einsparungspotenzial. Die Lösung liege daher nur in der vorgeschlagenen Kreditaufnahme. Diesem Weg werde die SPD-Fraktion zustimmen.

Die CDU-Fraktion, so Herr **Hasler**, sei natürlich nicht erfreut über die Vorlage des Nachtragshaushaltes mit einer Veränderung von 3,5 Mio. DM. Der beschrittene Weg werde aber als der richtige Weg angesehen, damit das Defizit nicht erst mit der Jahresrechnung vorgelegt werde. Herr Hasler appellierte an die Verwaltung, auch in diesem Jahr noch nach Möglich-

keiten zu suchen, den Haushalt relativ ausgeglichen zu halten, d.h. weniger Restbildung und dafür Neuveranschlagung für 2001. Die Mehreinnahmen im kommenden Jahr, die durch die Einnahmeausfälle in diesem Jahr zu erwarten seien, sollten auch nicht dazu genutzt werden, Projekte einzubringen, die sich die Stadt andernfalls nicht leisten könne. Unter diesem Aspekt werde die CDU-Fraktion dem Nachtragshaushalt zustimmen.

Herr **Bremmer** bedauerte im Namen der F.D.P.-Fraktion die Vorlage des Nachtragshaushaltes und hoffte, dass dies im kommenden Jahr vermeidbar sein werde. Ein anderer Weg als die Kreditaufnahme werde aber auch nicht gesehen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2000.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

194/2000

Frauenförderplan 2001 bis 2003

Frau **Dyduch** nahm Bezug auf das Landesgleichstellungsgesetz, das vor einem Jahr in Kraft getreten sei und die Grundlage für die Erstellung eines Frauenförderplans geschaffen habe. Da das Gesetz die Gleichstellung von Mann und Frau regelt, wäre die Bezeichnung "Gleichstellungsplan" allerdings zutreffender als "Frauenförderplan". Der vorgelegte Plan zeige die Ist-Situation auf und formuliere darüber hinaus auch Ziele. Es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die im Rahmen des Controlling die Umsetzung und Weiterentwicklung der Zielsetzungen des Frauenförderplans begleite. Natürlich stehe man erst am Anfang des Weges und sollte die Chance nutzen mit dem Instrument "Frauenförderplan" zu arbeiten, daraus zu lernen und im Interesse der weiblichen und männlichen Beschäftigten der Stadtverwaltung ein gutes Arbeitsklima zu fördern.

Es bestehe sicherlich Einvernehmen darüber, führte Frau **Scharrenbach** aus, dass die Zahlen über die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen, in Gremien und auch bei der Einkommensverteilung sehr ernüchternd seien. Der Gesetzgeber habe nach Art. 3 Grundgesetz die Verpflichtung, dieser Benachteiligung entgegenzuwirken und sie vor allem dort ernst zu nehmen, wo er zuständig sei und auch die Kosten trage. Mit der Verabschiedung des Landesgleichstellungsgesetzes sei aber wieder in die Zuständigkeit der Kommunen eingegriffen worden. Der Rat der Stadt Kamen hätte zur Lösung dieser Problematik auch kamenspezifische Lösungen finden können.

Der Frauenförderplan beinhalte, so Frau Scharrenbach weiter, eine umfangreiche Ist-Darstellung. Es fehlten aber konkrete Maßnahmenvorschläge, wie ein 50%iger Frauenanteil in der Verwaltung erreicht werden solle. Sie bezweifle stark, dass Arbeitgeber im Interesse des Betriebes Führungspositionen in Teilzeit ausschreiben würden. In diesem Zusammenhang verwies Frau Scharrenbach auf Seite 11 des Frauenförderplanes, wo deutlich werde, dass in Führungspositionen eine gleichstellungsrelevante personelle Änderung in Bezug auf frei werdende Stellen in absehbarer Zeit nicht realisierbar sei. Ferner vermisse sie grundsätzliche

Aussagen zur Qualifizierung, z.B. im Bereich eines Nachwuchs pools, Aussagen zur Qualifizierung für die Laufbahn des allgemeinen höheren Verwaltungsdienstes und zum Laufbahnwechsel. Außerdem fehlten Angebote für bedürfnisorientierte Arbeitszeiten für Frauen, die Familienpflichten wahrzunehmen hätten. Telearbeit sowie Monats- oder Jahresarbeitszeitkonten seien gar nicht angesprochen worden. Die beschriebenen Zielvorstellungen seien Vereinbarungen und keine Vorgaben wie vom Gesetzgeber gefordert. Konsequenterweise hätten auch die monofunktionalen Arbeitsplätze und die mögliche Umwandlung in Mischarbeitsplätze sowie die Kindernachmittagsbetreuung aufgenommen werden können. Da der Frauenförderplan nach Auffassung der CDU-Fraktion undifferenziert und unvollständig sei, werde sich ihre Fraktion der Stimme enthalten.

Frau **Schneider** bezeichnete das Ergebnis der Analyse im Frauenförderplan als erschreckend. Dies werde insbesondere am Anteil der Frauen in Führungspositionen deutlich. Nachdenklich mache auch, dass lediglich ein Mann den Erziehungsurlaub in Anspruch nehme. Insofern sei der Plan auch noch kein Gleichstellungsplan. Da die Änderung von Strukturen aber nur langfristig möglich sei, sehe sie auch noch keinen schnellen Lösungsweg. Die Verwaltung habe sicherlich vermieden, Wege detailliert schriftlich festzuhalten, da diese dann auch eingehalten werden müssten. Frau Schneider bat abschließend um einen jährlichen Bericht, der vor den Stellenplanberatungen vorgelegt werden sollte. Dieser Bericht sei auch bereits im Gleichstellungsbeirat gefordert worden.

Herr **Klein** fragte, ob bei der Erstellung des Frauenförderplanes die betroffenen Frauen überhaupt gefragt worden seien. Aus mehreren Gesprächen habe er den einheitlichen Tenor mitgenommen, dass zwar gleiche Rechte und Chancen gefordert würden, eine Förderung aufgrund der eigenen Stärke aber nicht erforderlich sei. Der Frauenanteil an der arbeitenden Bevölkerung in Kamen betrage 42 %. Insofern seien die Frauen bei der Stadt mit 44 % bereits überrepräsentiert und eine Zielerreichung mit 50 % unrealistisch. Der Anteil an Frauen in Führungspositionen belaufe sich in der EU auf 5 % und liege in Deutschland bei 3,5 %. Formal sei es richtig, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städt. Hellmig-Krankenhauses nicht einzubeziehen. Rechnete man die Zahlen allerdings hinzu, so ergäbe sich ein noch wesentlich höherer Frauenanteil. Zum anderen habe die Stadt als Arbeitgeber auch einen sozialen Auftrag. Bei Ausschreibungen müsse natürlich der Grundsatz gelten, den geeignetsten Bewerber bzw. die geeignetste Bewerberin einzustellen. Bei gleicher Qualifikation sollte jedoch seiner Auffassung nach aus der sozialen Verantwortung heraus dem arbeitslosen alleinverdienenden Familienvater der Vorrang gegeben werden.

Bei der CDU-Fraktion bestehe offensichtlich kein Einvernehmen darüber, wie ein Frauenförderplan erstellt werden sollte, sagte Frau **Lungenhausen**. Der Plan sei ein Anfang und sollte ernst genommen werden. Aus diesem Grunde sei auch im Gleichstellungsbeirat der jährliche Bericht gefordert worden. Der Plan könne nicht auf der Basis diskutiert werden, dass es in bestimmten Bereichen, z.B. Reinigung, keine Gleichstellung gebe. Es gehe nicht darum, das Vorhandene zu kritisieren, sondern in Zukunft für die Frauen mehr zu erreichen.

Frau **Dyduch** bedauerte die teilweise negative Diskussion, da der Frauenförderplan erstmalig aufgestellt worden sei und einen breiten Gestaltungsspielraum zulasse. Es sei falsch, unrealistische Ziele festzuschreiben. Das Gleichstellungsproblem sei nicht kamenspezifisch. Wichtig sei, dass sich in der Einstellung dazu etwas ändere.

Nach dem Landesgleichstellungsgesetz sind für jeweils 3 Jahre konkrete Zielvorgaben zu machen, legte Frau **Scharrenbach** dar. Im Frauenförderplan würden der Baubetriebshof und die Feuer- und Rettungswache angeführt, um hier gezielt darauf hinzuarbeiten, den Frauenanteil zu erhöhen. Diese Beispiele seien unpassend, da in den genannten Bereichen schwere körperliche Arbeit zu leisten sei. Es fehle eine differenzierte abteilungsspezifische Vorgabe. Die CDU-Fraktion sei sich im Übrigen über das Aussehen eines Frauenförderplanes einig.

Frau **Jacobsmeier** hielt einen Kompromiss für erforderlich. Vielfach sei gesagt worden, auch aus ihrer Fraktion, dass es Verbesserungsvorschläge gebe. Andererseits sei auch ein Jahresbericht gefordert worden. Da man erst an den Anfängen stehe, seien natürlich auch erst Probleme zu überwinden. In den Jahresberichten werde abzulesen sein, wo Probleme bestünden und Verbesserungen machbar seien.

#### **Beschluss:**

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum von 2001 bis 2003.

**Abstimmungsergebnis:** bei 18 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

214/2000

Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1999

#### **Beschluss:**

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden gemäß Beschluss des Rates vom 13.12.1994 beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend angeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen zum 31.12.1999 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 292.802,46 DM ist durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr **Erdtmann** übergab den Vorsitz an Herrn Stahlhut.

Zu TOP 4.

215/2000

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen

Folgende Mitglieder des Rates nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Marion Dydych, Werner Hitz, Hermann Hupe, Heinrich Kissing, Dieter Kloß, Hartmut Madeja, Jochen Müller, Karl-Adolf Schneider sowie Bürgermeister Manfred Erdtmann

**Beschluss:**

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden gemäß Beschluss des Rates vom 13.12.1994 beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend angeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen werden gem. § 12 Nr. 5b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Herr **Stahlhut** übergab den Vorsitz an Herrn Erdtmann.

Zu TOP 5.

154/2000

Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Sozialhilfe  
hier: Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Sozialhilfekosten im Kreis Unna

Herr **Brüggemann** informierte vorab, dass alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Unna der Vereinbarung beigetreten seien. Jetzt fehle nur noch die Entscheidung von Kamen.

Seitens der CDU-Fraktion begrüßte Herr **Hasler** ausdrücklich die Regelungen im § 6 des Gesetzes zur Ausführung des BSHG. Die Teilzusammenführung von Aufgaben und Finanzverantwortung mache Sinn und sei längst überfällig. Begrüßt werde auch, dass im Kreis Unna Konsens hierüber bestehe. Die Vorschläge und auch die Zeitschiene machten deutlich, dass diese Regelung keine Gewinner und Verlierer hervorbringen solle. Vorteile bringe das neue Gesetz insofern als Einsparungen nicht im Kreishaushalt untergingen. Die unterschiedlichen Aktivitäten wirkten sich dann zukünftig auch positiv für die Stadt aus. Der vorgelegte Vertragsentwurf mache einen runden Eindruck. Sinn mache u.a. auch die Herausnahme der Krankenhilfe und die kamenspezifische Regelung im Hinblick auf das Frauenhaus. Die Einrichtung des Arbeitskreises auf Kreisebene stelle zudem die Gleichbehandlung aller Sozialhilfeempfänger im Kreis Unna sicher. Der Abrechnungsmodus werde ebenfalls begrüßt. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Frau **Müller** dankte den Beteiligten für Ihr Bemühen um diese einvernehmliche Regelung. Für die SPD-Fraktion sei deutlich, dass hier ein Weg gefunden sei, der das 2. Modernisierungsgesetz in vernünftigen Schritten umsetze. Die Zustimmung falle natürlich leicht, da Kamen zu den Gewinnern dieser Vereinbarung gehöre.

Ergänzend betonte Frau **Dydych**, dass die gemeinsame Lösung der richtige Schritt sei, und dies unabhängig davon, ob eine Gemeinde zu den Gewinnern oder Verlierern zähle. In diesem Zusammenhang seien als Bausteine auf dem gemeinsamen Weg auch das neue Anforderungsprofil an die Sozialämter im Kreis Unna, die Zielvereinbarungen und u.a. auch die Hilfe zur Arbeit zu nennen.



Herr **Kissing** bezeichnete den Strukturwandel als einen Gewinn für den Kreis Unna.

Seitens der F.D.P.-Fraktion werde die Vereinbarung ebenfalls begrüßt, legte Herr **Bremmer** dar. Der Interessenausgleich zwischen den einzelnen Kommunen werde als angemessen angesehen. Die Entlastung für die eigene Kommune sei natürlich erfreulich.

Herr **Baudrexl** unterstrich abschließend, dass insofern ein fairer Ausgleich gelungen sei als die im Kreishaushalt entstehenden Entlastungen über die entsprechende Senkung der Kreisumlage an die Kommunen weitergegeben würden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Entwurf beigefügte Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Beteiligung der Stadt Kamen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

204/2000

Überplanmäßige Ausgaben im III. Quartal 2000

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7.

208/2000

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 900.83100 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) -

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 GO NW ermächtigt, bei der Hhst. 900.83100 - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Solidarbeitrag) - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 85.000,-- DM zu leisten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

185/2000

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

**Beschluss:**

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 82.000,00 DM für den Rückbau und die Aufgabe des Übergangwohnheimes in Kamen, Mersch 4a bei Haushaltsstelle 437.50030 - Rückbau von Übergangwohnheimen -

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Zu TOP 9.

Rückholrecht des Rates  
hier: Anträge der CDU-Fraktion, F.D.P.-Fraktion und der Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr **Kissing** führte aus, dass nach Auffassung der CDU-Fraktion der Rat der Stadt als oberstes Gremium in der Kommunalpolitik das Recht haben müsse, im Einzelfall einen Tagesordnungspunkt wieder an sich zu ziehen. Dieser Punkt kollidiere in der sachlichen Überlegung mit dem nächsten Tagesordnungspunkt. Entscheidend sei hier aber die Interpretation der Gemeindeordnung. Zum Rückholrecht des Rates sei in der Sitzung des Ältestenrates zumindest deutlich geworden, dass sich auch die SPD-Fraktion eine gemeinsame Lösung vorstellen könne.

Herr **Hupe** zeigte sich über die gleichlautenden Antragstellungen der Fraktionen insofern verwundert, als die SPD-Fraktion im Rahmen der Diskussion zum Flächennutzungsplan in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ihre Bereitschaft zur Diskussion signalisiert habe. Die SPD-Fraktion hätte sich daher vorstellen können, vor der Antragstellung zunächst Gespräche zu führen. Diese Gesprächsbereitschaft bestehe aber nach wie vor. Mit Interesse habe er nun zur Kenntnis genommen, dass Herr Kissing das Rückholrecht im Einzelfall anspreche. Die beantragte pauschale Regelung werde aus formalen Vorgaben heraus voraussichtlich nicht möglich sein. Die SPD-Fraktion strebe eine einvernehmliche Regelung an und möchte daher an der Ausgestaltung des Rückholrechtes mitwirken. Seine Fraktion wünsche die Ausgestaltung des Rückholrechtes des Rates, damit es der inhaltlichen Befassung des Rates mit entsprechend bedeutsamen Angelegenheiten diene.

Die Frage, welche Angelegenheiten bedeutsam seien, könne von den Fraktionen unterschiedlich gesehen werden, sagte Herr **Kissing**. Über die Antragstellung entscheide dann der Rat mit Mehrheitsbeschluss. In der Antragsbegründung werde zudem deutlich, dass für den Rat im Einzelfall die Möglichkeit bestehen solle, von seinem Rückholrecht Gebrauch machen zu können. Es sollte im Entscheidungsbereich der Fraktionen liegen, welche Angelegenheiten für bedeutsam erachtet werden.

Die F.D.P.-Fraktion sei der Auffassung, dass das Rückholrecht im Einzelfall dem Geist der Gemeindeordnung entspreche, legte Herr **Bremmer** dar. Ob es sich um eine für die Stadt entscheidende Angelegenheit handle, werde dann aus der Abstimmung des Rates deutlich. Herr Bremmer zeigte sich überrascht, dass ein Rückholrecht ausdrücklich geregelt werden müsse und nicht ohnehin selbstverständlich sei. Unter dem Aspekt, dass dem übergeordneten Gremium dieses Recht zustehen müsse, sollte eine entsprechende Regelung getroffen werden. Er hoffe, dass keine Fraktion dieses Instrument missbrauchen werde. Der Wunsch der SPD-Fraktion, an der Ausgestaltung mitwirken zu wollen, werde von seiner Fraktion begrüßt.

Herr **Hupe** betonte, dass "bedeutsam" nicht so verstanden werden dürfe, dass die Fraktionen für sich festlegten, was für sie bedeutsam sei. Im Vorfeld sollten die Bereiche so geklärt werden, dass sich Formaldebatten erübrigten. Insofern werde deutlich, dass die Ausgestaltung des Rückholrechtes pauschal nicht möglich und daher nicht einfach zu formulieren sei.

Er stelle fest, so Herr **Hasler**, dass vom Grundgedanken her Konsens bestehe. Alle Fraktionen seien sich darüber einig, dass der Rat als Souverän sich nicht nehmen lassen könne, bestimmte Beschlüsse an sich zu ziehen. Details könnten heute nicht geklärt werden. Herr Hasler schlug daher vor, die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Kriterien zu erarbeiten, im Vorfeld mit den Fraktionen abzustimmen und dem Rat dann ggf. in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Herr **Hupe** stimmte Herrn Hasler zum Grundkonsens zu und auch dazu, dass eine Sachdiskussion in der heutigen Sitzung nicht sinnvoll sei. Bevor allerdings die Verwaltung mit der Ausarbeitung von Vorschlägen beauftragt werde, sollten sich vielmehr die Fraktionen zu Gesprächen zusammensetzen. Der Sachverstand der Verwaltung könne eingeholt werden. Zu diesem Zeitpunkt sollte aber nichts formalisiert und auch keine Zeitschiene festgesetzt werden. Die Beauftragung der Verwaltung sei bisher nicht angesprochen gewesen.

Da die Änderung eine Satzungsangelegenheit sei, entgegnete Herr **Hasler**, sei es sinnvoll, die Verwaltung mit der Vorbereitung des Beschlusses zu beauftragen.

Frau **Schneider** vertrat ebenfalls die Auffassung von Herrn Hupe, wonach sich die Fraktionen zunächst in interfraktionellen Gesprächen einigen sollten. Schließlich handele es sich um die Aufstellung von Spielregeln für den Umgang der Fraktionen untereinander.

Herr **Bremmer** sah es als sinnvoll an, sich interfraktionell zusammen zu setzen und gleichzeitig auch die Meinung der Verwaltung zu dem, was möglich sei, einzuholen. Für die F.D.P.-Fraktion sei das Rückholrecht auch insofern wichtig, da sie im Haupt- und Finanzausschuss kein Stimmrecht habe.

Zum Verfahren machte Herr **Baudrexel** deutlich, habe seiner Erinnerung nach Konsens darüber bestanden habe, dass nicht die Verwaltung zu beauftragen sei und dann in der nächsten Sitzung ein konsensfähiger Vorschlag erwartet werden könne. Wie sich bereits in der Sitzung des Ältestenrates und auch jetzt abzeichne gebe es noch keinen politischen Konsens. Die Verwaltung habe angeboten, sich zu gegebener Zeit selbstverständlich bei den Gesprächen mit einzubringen. Im Vordergrund habe aber zunächst die interfraktionelle Diskussion gestanden.

Herr **Kissing** hielt die interfraktionelle Diskussion und die Einbeziehung der Verwaltung, wobei der Zeitpunkt sich ergeben werde, für selbstverständlich. Letztlich sollte auch noch die Beratung im Ältestenrat erfolgen.

Zum Stimmrecht der F.D.P.-Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss merkte Herr **Madeja** an, dass zur Erlangung des Stimmrechts für die F.D.P.-Fraktion mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder im Haupt- und Finanzausschuss vertreten sein müssten.

Seiner Erinnerung nach, so Herr **Bremmer**, habe seine Fraktion keine Erhöhung der Mitgliederzahl gefordert. Es habe vielmehr eine Stimmrechtsabtretung zur Diskussion gestanden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, stellte Herr **Erdtmann** fest, dass wie besprochen verfahren werden solle.

Überlegungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Kamener Altstadtfestes

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Erdtmann** legte dar, dass die Beschlussempfehlung das Ergebnis der Beratung im Ältestenrat sei. Der Antrag solle ohne inhaltliche Beratung im Rat an den Kulturausschuss und danach zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen werden.

Herr **Kissing** bestätigte das von Herrn Erdtmann genannte Verfahren, da auch eine sofortige Beratung ohne Vorbereitung schwierig sei. Dies zeige auch die Problematik auf. Der Antrag der CDU-Fraktion sei vom Bürgermeister beurteilt und zensiert worden, ohne dass die Ratsmitglieder informiert gewesen seien. Die CDU-Fraktion möchte feststellen, dass § 48 GO NW das Recht zur Einbringung von Tagesordnungspunkten abschließend regelt. Herr Kissing zitierte aus einer Kommentierung, wonach der Bürgermeister die Pflicht habe, Vorschläge von einer Fraktion in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie innerhalb der festgelegten Frist eingegangen seien. Diese Vorschrift ergänze das nach § 47 GO NW bestehende Minderheitenrecht, die Einberufung des Rates erzwingen zu können. Nicht beinhaltet sei das Recht einer Fraktion auf Führung einer Sachdebatte. Der Bürgermeister müsse also den Tagesordnungspunkt aufnehmen. Nach der Geschäftsordnung könne über die weitere Behandlung abgestimmt werden. Der Bürgermeister könne Vorschläge nur dann unberücksichtigt lassen, wenn mangelnde Ernsthaftigkeit erkennbar sei. Ein materielles Prüfungsrecht stehe ihm nicht zu. Darüber hinaus habe er selbst Angelegenheiten in die Tagesordnung aufnehmen, für die die Gemeinde nicht zuständig sei. Die Geschäftsordnung könne die eindeutige Bestimmung des § 48 Abs. 1 GO NW nicht aushebeln. Mit der Formulierung in der Geschäftsordnung, dass erkennbar sein müsse, ob es sich um eine Angelegenheit handelt, die im Rat zu behandeln ist, könne nach Auffassung seiner Fraktion auch gemeint sein, dass aus dem Vorschlag das gewünschte Gremium erkennbar sein müsse. Demnach müsse festgestellt werden, dass entweder der Bürgermeister die Geschäftsordnung falsch interpretiere oder aber die Geschäftsordnung eindeutig der Gemeindeordnung widerspreche. Die Verwaltung sollte unter Hinzuziehung von externer Hilfe um rechtliche Prüfung gebeten werden. Die CDU-Fraktion werde sich ihr elementares Recht auf Beantragung von Tagesordnungspunkten im Rat nicht nehmen lassen.

Herr **Baudrexl** verwies auf die bekannten unterschiedlichen Rechtsauffassungen und verzichtete auf eine Wiederholung. Nunmehr befinde man sich an einer Stelle, an der für alle Fraktionen bestimmte Regelungen in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung überdenkenswert seien. Es bleibe abzuwarten, ob die angestrebten Regelungen zum Rückholrecht sich auch auf die Problematik zur Tagesordnung auswirkten. Herr Baudrexl warnte vor der Übernahme von Kommentarauszügen und Gerichtsurteilen, da sich dahinter zumeist ein konkreter Sachverhalt verberge. Ein konkreter Bezug auf unsere Hauptsatzung und Geschäftsordnung sei nicht gegeben. Das materielle Prüfungsrecht des Bürgermeisters bestehe sicherlich da nicht, wo in Frage stehe, ob die Gemeinde überhaupt zuständig ist. Der Rat der Stadt Kamen habe sich aber konkrete Regelungen gegeben, was im Rat bzw. in den Fachausschüssen zu beraten sei. Insofern sei die Verwaltung der Meinung, dass das Recht bestehe und auch die Regelungen gemeindeordnungskonform seien. Zunächst sollten jedoch die angedachten Änderungen abgewartet werden, die evtl. auch eine Lösung dieser Problematik bringen könnten.

Unabhängig von der formalen Problematik stellte Herr **Behrens** die Frage, warum zum Thema Altstadtfest das Rückholrecht des Rates bemüht werde und der Kulturausschuss mit der Befassung dieses Themas überfordert sein sollte.

Herr **Bremmer** hielt seitens der F.D.P.-Fraktion die Nichtaufnahme des Tagesordnungspunktes für eine Verletzung der Rechte der CDU-Fraktion. Er stimmte der Verwaltung zu, dass eine Sachdebatte nicht hätte geführt werden dürfen und eine Verweisung an den Fachausschuss erfolgen müsste. Dennoch hätte der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen. Aus Sicht seiner Fraktion habe der Bürgermeister kein materielles Prüfungsrecht und damit seine Kompetenz überschritten. In Zukunft sollte sich der Bürgermeister bei Kompetenzfragen mit dem Antragsteller in Verbindung setzen und eine einvernehmliche Regelung suchen.

Herr **Hasler** erwiderte zu den Ausführungen von Herrn Behrens, dass er es für unredlich halte, den Antrag sachlich anzugreifen, obwohl keine Sachdebatte stattfinde und außer einer Pressemitteilung keine weitergehenden Informationen erfolgt seien. Hierüber werde im Kulturausschuss und Haupt- und Finanzausschuss noch zu diskutieren sein.

Herr **Erdtmann** erinnerte an die Vereinbarung im Ältestenrat, im Rat keine inhaltliche Beratung zu führen. Zudem sei die Erweiterung der Tagesordnung nicht von ihm beantragt worden, weil er die Rechtsauffassung der CDU-Fraktion teile, sondern als Kompromiss, um in der Sache weiterzukommen.

Die Formaldebatte bringe heute kein Ergebnis, führte Herr **Hupe** aus, und sei auch eigentlich verbunden mit der Diskussion zum Rückholrecht. Er verzichte daher auf weitere Zitate aus Kommentierungen, die die Rechtsauffassung seiner Fraktion stützten. Es werde der Eindruck erweckt, als würde die Diskussion unterbunden. Es gehe nicht um die Frage, ob ein Antrag gestellt, auf die Tagesordnung gesetzt und dann in einem parlamentarischen Gremium diskutiert werde, sondern nur darum, an welcher Stelle diskutiert werde.

Das Problem sei eben, so Herr **Bremmer**, dass die SPD-Fraktion ihre Rechtsauffassung nicht belege. Da seiner Fraktion keine gegenteilige Vorschrift bekannt sei, vertrete sie ebenfalls die Rechtsauffassung der CDU-Fraktion. Der Tagesordnungspunkt sei ferner nur auf Vorschlag des Bürgermeisters, aber letztlich durch Beschluss des Rates auf die Tagesordnung gesetzt worden. Dies sei nach § 11 Geschäftsordnung in dringlichen Fällen möglich. Die F.D.P.-Fraktion habe zur Wahrung der Rechte der CDU-Fraktion aufgrund dieser Regelung der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zugestimmt. Diese Regelung habe er im Ältestenrat übersehen und daher dem Kompromissvorschlag zugestimmt.

Herr **Erdtmann** unterstrich, dass der Tagesordnungspunkt beantragt worden sei, weil sich alle Fraktionen mit ihm darüber einig waren, in der Sache weiterkommen zu wollen. Allein aus diesem Grund und nicht wegen der von Herrn Bremmer dargelegten Dringlichkeit sei dieser Kompromiss gefunden worden. Die Entscheidung des Ältestenrates sollte akzeptiert und die Debatte beendet werden. Die Angelegenheit werde ohnehin im Zusammenhang mit dem Thema Rückholrecht erneut diskutiert.

Herr **Klein** forderte Herrn Hupe auf, entweder seine Rechtsauffassung durch Zitate zu belegen oder aber zuzugeben, dass ihm dies nicht möglich sei.

Die CDU-Fraktion habe sich ebenso wie die F.D.P.-Fraktion vorbehalten, ihre Rechtsauffassung im Rat vorzutragen, sagte Herr **Kissing**, und habe lediglich von diesem Vorbehalt Gebrauch gemacht. Diese Rechtsauffassungen würden auch durch aktuelle Rechtsprechungen belegt. Die Fragen sollten aber wie vorgeschlagen in den anstehenden Gesprächen geklärt werden mit dem Ziel, zu einer gemeinsamen Lösung zu finden.

Herr **Hupe** entgegnete auf die Äußerung von Herrn Klein, dass die SPD-Fraktion ihre Rechtsauffassung in der Sitzung des Ältestenrates ausreichend belegt habe.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über die Beschlussempfehlung des Ältestenrates abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird zur Beratung an den Kulturausschuss und danach zur Entscheidung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Ausschuss für Partnerschaft und interkulturelle Angelegenheiten  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Zur Antragsbegründung knüpfte Frau **Bucek** zunächst an die Rede des Bürgermeisters zu Beginn der Sitzung an. Leider sei auch Kamen in der jüngsten Vergangenheit nicht von Ausschreitungen verschont geblieben. Die Aktionen gegen Rechtsextremismus und Rassismus würden begrüßt. Ein breites Bündnis von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Verbänden, Institutionen und natürlich auch Politikern wünsche ausdrücklich ein friedliches Zusammenleben mit Zuwandern auch in Kamen. Nach Auffassung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei daher erforderlich, hier auch aktiv tätig zu werden, und alle Gruppen in den politischen Entscheidungsprozess einzubinden. Dies könne durch einen Ausschuss für Partnerschaft und interkulturelle Angelegenheiten gewährleistet werden.

Herr **Hasler** legte dar, dass der vorgelegte Antrag ausgerichtet sei auf die Förderung des guten Zusammenlebens deutscher und ausländischer Mitbürger. Dies sei selbstverständlich das Bestreben von allen. Allerdings dürfe es dann auch keine unterschiedliche Behandlung geben. Eine Vielzahl der Interessen von deutschen und ausländischen Mitbürgern seien gleich. Für die Behandlung der verschiedenen Interessen gebe es die Fachausschüsse. Darüber hinaus bestehe ein demokratisch gewählter Ausländerbeirat, der für seine Initiativen auch in den entsprechenden Gremien Gehör finde. Die CDU-Fraktion halte die Installation eines sogenannten "Überausschusses" in der lfd. Wahlperiode für schwierig und unglücklich. Hinzu komme, dass der Partnerschaftsausschuss von der Thematik her eine ganz andere Aufgabenstellung habe. Die CDU-Fraktion schlage daher vor, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Die SPD-Fraktion habe den Antrag intensiv besprochen, erklärte Herr **Hupe**, da ein sehr ähnlicher Antrag bereits in der Vergangenheit gestellt

worden sei und natürlich auch der aktuelle Hintergrund für die Antragstellung gesehen werde. Seine Fraktion stimme ausdrücklich mit Frau Bucek darin überein, dass die aktuelle Situation in der Tat ein Anlass sei, über das Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in der Stadt nachzudenken. Bei der Antragsbetrachtung werde aber deutlich, dass die aufgezeigten Verfahrenswege problematisch seien und es auch fraglich sei, ob damit das Ziel erreicht werden könne. Vielleicht sollte zunächst darüber nachgedacht werden, wie die Arbeit des Ausländerbeirates intensiviert und die Ergebnisse weitergeleitet werden können. Aufgrund der Bedenken werde die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Seine Fraktion habe aber den Anlass und die gesellschaftliche Begründung des Antrages gut verstanden und sei auch bereit, über geeignete Maßnahmen zu diskutieren. Das Anliegen werde sehr ernst genommen.

Die F.D.P.-Fraktion schließe sich den Ausführungen an, sagte Herr **Bremmer**. Ergänzend fügte er hinzu, dass Vertreter des Ausländerbeirates zu einzelnen Fragen in den Fraktionen, den Fachausschüssen und im Rat willkommen seien und auf besondere Problematiken hinweisen könnten.

Frau **Schneider** bedauerte die Einstellung des Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses. Die Arbeit dieses Ausschusses ähnele immer mehr der eines Reiseunternehmens. Selbstverständlich sei auch ihrer Fraktion bewusst, dass eine Ausschussbesetzung, insbesondere im Hinblick auf das Stimmrecht der ausländischen Bürger, schwierig sei. Frau Schneider machte daher den Vorschlag, den Beschlussvorschlag auf die Sätze a) und e) zu begrenzen.

Herr **Hupe** sprach sich gegen eine vorschnelle Entscheidung aus. Die Angelegenheit sei zu wichtig, so dass zunächst Gespräche mit den Fraktionen geführt werden sollten.

Die Angelegenheit sollte heute entschieden werden, wandte Herr **Kissing** ein. Es sei sicherlich schwierig, auch für die Sätze a) und e) einen gemeinsamen Nenner zu finden. Die Umbenennung allein ändere nicht viel. Jedoch müsse der Ausschuss dann auch mit Inhalten gefüllt werden.

Herr **Klein** sah bei einer Entscheidung für die Sätze a) und e) auch Konsequenzen für andere Fachausschüsse. Folglich müsse das gesamte Ausschusssystem neu geordnet werden.

Gerade weil die Angelegenheit so kompliziert sei, solle nicht ad hoc reagiert werden, machte Herr **Hupe** deutlich. Es gehe nicht darum, Entscheidungen hinauszuschieben. Die Problematik werde seinem Verständnis nach allein an der Formulierung "interkulturelles Zusammenleben in der Stadt Kamen" deutlich.

Frau **Schneider** zog den Antrag seitens der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zurück.

Zu TOP 12.

Einwohnerfragestunde

Anfragen an die Verwaltung von anwesenden Einwohnerinnen oder Einwohnern wurden nicht gestellt.

## Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

### Mitteilungen

Herr **Baudrexl** erinnerte an die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses, in der die Hofanlage "Volkermanns Hof" auf der Tagesordnung gestanden habe. Aufgrund der Berichterstattung sei der Sachverhalt nur schwer nachzuvollziehen, so dass sicherlich eine Klarstellung erwartet werde. Da der Sachverhalt in der chronologischen Abfolge in der Beschlussvorlage nachlesbar sei, beschränke er sich auf einige wesentliche Punkte. Im September 1996 habe die untere Denkmalbehörde, also die Stadt Kamen, den Landschaftsverband um eine gutachterliche Stellungnahme gebeten. Nach einem Ortstermin habe der Landschaftsverband beantragt, die Hofanlage komplett in die Denkmalliste einzutragen bzw. zumindest eine vorläufige Unterschutzstellung vorzunehmen. Eine solche vorläufige Eintragung in die Denkmalliste habe eine sechsmonatige Wirkungsdauer und sei erfolgt am 23.07.1997. Am 29.07.1997 sei diese vorläufige Unterschutzstellung auch dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege schriftlich mitgeteilt worden. Die Mitteilung sei verbunden gewesen mit der Bitte um Benehmensherstellung gem. § 9 DSchG für einen Teilabbruch der Hofanlage, da nur das Haupthaus erhalten werden sollte. Diesem Ansinnen habe das Westfälische Amt für Denkmalpflege aufgrund der unterschiedlichen Auffassungen nicht zugestimmt. Als Ausfluss daraus sei nach langen Gesprächen und Schriftwechsel letztlich das Ministerium angerufen worden. Zusammen mit Vertretern des Ministeriums habe es ebenfalls einen Ortstermin gegeben. Nach Prüfung habe das Ministerium der Stadt Kamen mit formellem Anschreiben vom 31.03.1998 einen Aktenvermerk des Ministeriums zugeleitet. Herr Baudrexl zitierte sodann aus dem Aktenvermerk:

"Hofanlage Heerener Straße 23 in Kamen

Der geplante Umbau für ein Altenheim ist eine Nutzung von öffentlichen Belangen. Die Abwägung zwischen verschiedenen öffentlichen Interessen durch die Gemeinde zugunsten des Altenheims ist nicht zu beanstanden. Die Hofanlage ist vorläufig unter Schutz gestellt. Der Denkmalwert für die Gesamtanlage kann mit der vorgesehenen Umbaumaßnahme nicht aufrecht erhalten werden. Gleichwohl wird eine enge Abstimmung mit dem Amt für Baupflege empfohlen; damit sollen bestehende Optimierungsmöglichkeiten für die Architekturqualität ausgeschöpft werden. Ferner könnte das Haupthaus als einzelnes Denkmal noch in Wert gesetzt werden."

Die empfohlenen Abstimmungen seien daraufhin erfolgt. Herr Baudrexl erklärte, dass die Verwaltung aufgrund dieses Vermerkes nach wie vor der Auffassung sei, den Belangen des Denkmalschutzes Rechnung getragen zu haben. Es sei eine vorläufige Unterschutzstellung vorgenommen worden, der Antrag nach § 9 DSchG gestellt und um Benehmensherstellung nachgesucht worden. Aufgrund des Dissenses sei das Ministerium angerufen worden. Die Entscheidung des Ministeriums ergebe sich aus dem vorliegenden Aktenvermerk. Aufgrund dieser Sachlage sei die Hofanlage Volkermanns Hof mit dieser Beschlussvorlage auch Tagesordnungspunkt im Planungs- und Umweltausschuss gewesen.

Wie bekannt sei dann ein Erlass des Ministeriums, gerichtet an den Landrat des Kreises Unna, bezogen auf den ehemaligen Hof von der Heide, eingegangen. In diesem Schreiben sei aber auch ein Hinweis zur Hofanlage Heerener Straße. Herr Baudrexl zitierte:



“Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass bei künftigen Verfahren, insbesondere auch im Falle der Umplanung der Hofanlage Heerener Straße 23, das denkmalschutzrechtliche Verfahren beachtet wird.“ Sicherlich sei nachvollziehbar, dass dieser Satz nachdenklich gemacht habe, da man sich eigentlich auf dem Boden eines Verfahrens bewegt habe, das mit dem Ministerium abgestimmt gewesen und durch das Anschreiben mit dem Vermerk bestätigt worden sei. Hieraus sei zu erahnen, dass das Ministerium möglicherweise an seiner Auffassung nicht mehr festhalten werde. Eine weitere Information durch das Ministerium gebe es nicht. Diese Rechtsunsicherheit habe ihn veranlasst, fuhr Herr Baudrexl fort, den Planungs- und Umweltausschuss nicht über den Beschlussvorschlag abstimmen zu lassen.

In den letzten Tagen sei dann von der Interessengemeinschaft Bauernhaus eine Pressemitteilung an die Lokalredaktion ergangen. Hier sei nachzulesen, dass nach Information der IG Bauernhaus die Verwaltung vom Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport angewiesen worden sei, die Hofanlage bis zum 1. Dezember komplett unter Denkmalschutz zu stellen. Darüber hinaus habe das Ministerium mitgeteilt, dass der Aktenvermerk aus dem Ministerium nicht als Zustimmung oder gar als Benehmensherstellung zu werten sei. Herr Baudrexl sagte weiterhin, dass es einfach gewesen wäre zu erklären, dass ein solcher Erlass des Ministeriums nicht vorliege. Da die Stadt im Gegensatz zu anderen Interessierten aber zur Zeit scheinbar nur spärliche Informationen aus dem Ministerium erhalte und die Dienstwege manchmal lang sein könnten, habe er selbst im Ministerium nachgefragt. Fakt sei, dass es außer dem Erlass vom 19.10.2000, aus dem er vorhin zitiert habe, keinen weiteren Erlass gebe. Die Verwaltung habe aber nach der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses entschieden, aufgrund dieses Erlasses die Hofanlage komplett unter Schutz zu stellen und in die Denkmalliste einzutragen. Dies sei geschehen. Gleichzeitig werde erneut ein Verfahren nach § 9 DSchG eingeleitet, obwohl dieses bereits stattgefunden habe. Dieses Verfahren werde hoffentlich abgekürzt werden können, da der Abwägungsprozess mit einem Ergebnis bereits stattgefunden habe. Herr Baudrexl betonte seine Hoffnung, dass sich das Umdenken des Ministeriums nur auf das Verfahren und nicht auf den Inhalt beziehe. Sollte das Ministerium auch inhaltlich nicht mehr an seiner Auffassung von 1998 festhalten und zu dem Ergebnis kommen, dass die geplante Nutzung nachrangig zu sehen sei, dann entstünde auch ein erheblicher finanzieller Ausfall. Weitergehende Informationen aus dem Ministerium lägen leider nicht vor.

Herr **Madeja** bat um Auskunft, ob das Gesamtprojekt, sowohl das Altenwohnheim als auch das Wohnheim für behinderte Jugendliche, gefährdet sei, wenn das Ministerium inhaltlich zu einem anderen Ergebnis komme. Der finanzielle Verlust sei erheblich, doch wenn für diesen Personenkreis nichts getan werden könne, sei das ein Skandal.

Der Teil des Projektes, der unmittelbar auf der Hofanlage errichtet werden solle, sei auf jeden Fall gefährdet, antwortete Herr **Baudrexl**. Und dies, obwohl es eine Bedarfsfeststellung und einen Bewilligungsbescheid für diese Einrichtung vom Landschaftsverband gebe. Der konkrete Bedarf sei vorhanden. Inwieweit diese beiden Bausteine auch außerhalb der Hofanlage realisiert werden könnten, müsste noch detailliert geprüft werden. Insofern appelliere er an alle beteiligten Behörden, das Verfahren nach § 9 DSchG zumindest zügig abzuwickeln. Im Rahmen des Verfahrens würde es reichen, wenn der Landschaftsverband mitteilte, dass er bei seiner Auffassung aus dem Jahre 1998 bleibe und dann das Ministerium anriefe.

Herr **Klein** teilte die Bedenken von Herrn Madeja und fragte nach, wie hoch die Kosten für die Stadt kamen bei einem Scheitern des Projektes seien.

Herr **Baudrexl** entgegnete, dass er zunächst immer noch an die Realisierung des Projektes glaube. Es könne nicht sein, dass ein Abwägungsprozess nicht mehr gelten solle. Nach wie vor hoffe er, dass sich das Umdenken im Ministerium nur auf das Verfahren beziehe. Andernfalls sei es eine unglückliche Situation nicht nur finanzieller Art, sondern vor allem im Hinblick auf die Realisierung des Projektes.

Den Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschusses sei bei der Diskussion über diese Liegenschaft bewusst gewesen, dass das Nutzungskonzept unmittelbar mit einem Teilabriss der Anlage verbunden sei, führte Herr **Behrens** aus. Wenn das Verfahren nun neu gestartet werde, stelle sich für ihn die Frage, ob dann die Unterschutzstellung vorläufig oder endgültig mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen sei.

Das denkmalschutzrechtliche Verfahren sei 2-stufig und verlange bei einem Objekt mit Denkmalwert die Eintragung in die Denkmalliste, erläuterte Herr **Baudrexl**. Damit habe das Objekt den Status eines Denkmals. Das bedeute aber noch nicht, dass es nicht abgerissen oder verändert werden dürfe. Nach der Eintragung erfolge die Benennungsherstellung nach § 9 DSchG. Dies sei im Jahre 1998 erfolgt. Da das Verfahren offensichtlich so nicht mehr akzeptiert werde, sei aus Gründen der Rechtssicherheit die Hofanlage eingetragen und das Verfahren erneut eingeleitet worden. Der Abwägungsprozess habe aber schon einmal stattgefunden.

Herr **Kühnapfel** bezeichnete das Umdenken des Ministeriums als nicht nachvollziehbar. Besonders bedauerlich sei, wenn daran das Projekt scheitern sollte. Dennoch müsse man sich nach dem Gesetz orientieren. Herr Kühnapfel bat um Mitteilung, ob noch eine Umplanung des Projektes mit dem Investor möglich sei.

Gerade diese Möglichkeiten seien im Jahre 1998 auf Anforderung des Ministeriums mit allen beteiligten Stellen intensiv geprüft worden, stellte Herr **Baudrexl** fest.

Herr **Erdtmann** unterstrich, dass sich die Stadt im Gesetzesbereich bewege und eine Entscheidung vorgelegen habe. Das Problem sei die nunmehr nicht mehr bestehende Rechtssicherheit.

Herr **Kissing** sagte, dass er den Denkmalschützern zustimme und zwar denjenigen, die sich auf der europäischen Messe für Denkmalpflege und Stadterneuerung Gedanken um die Zukunft der Denkmalpflege gemacht hätten. In diesem Zusammenhang verwies Herr Kissing auf ein entsprechendes Gutachten. Der Denkmalschutz werde in keinem Land so autoritär wie in Deutschland betrieben, so dass Bestimmungen als Hindernis und nicht als Lösung städtebaulicher Probleme gesehen werden müssten. Neben allen Verfahrensfragen müsse auf die Machbarkeit, gerade bei Kooperation mit einem Investor, gesehen werden. Herr Kissing stellte abschließend fest, dass in Kamen nicht leichtfertig mit dem Denkmalschutz umgegangen werde. Der Denkmalschutz sei ein Thema, das von allen Bürgern und Kommunalpolitikern für sinnvoll und richtig gehalten werde. Diskussionen entstünden letztlich nur um Verfahren und Details.

Frau **Müller** verließ den Sitzungssaal und nahm an der weiteren Beratung nicht teil.

Auf die Ausführungen von Herrn Kühnapfel bezüglich der Umplanungen eingehend sagte Herr **Klein**, dass es bei Erhalt der Hofanlage absolut unrealistisch sei, noch eine Wirtschaftlichkeit zu erzielen.

Frau **Schneider** bezog sich auf das von Herrn Kissing erwähnte Gutachten und sagte, dass dieses Gutachten kontrovers auf Bundesebene der Bündnis 90/DIE GRÜNEN diskutiert werde.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass der Kern immer die Abwägung der Interessen sei. Insofern könne man mit den Denkmalschützern nicht voll übereinstimmen, die den Denkmalwert in der ersten Stufen für ein Muss des Bestehens generell werten und damit die anderen Kriterien der städtebaulichen Entwicklung, der Wirtschaftsförderung u.a. nicht abwägen. Mit dieser Abwägung jedoch werde dem Denkmalschutz und den Erfordernissen einer modernen Stadt Rechnung getragen.

### Anfragen

1. Herr **Kühnapfel** bat um Mitteilung, wie weit der Prozess der Lokalen Agenda in der Verwaltung in diesem Jahr fortgeschritten sei.

Der Prozess vollziehe sich nicht nur in der Verwaltung, stellte Herr **Baudrexl** richtig. Dennoch sei es richtig, dass es Aufgabe der Stadt sei, den Prozess einzuleiten und voranzubringen. Nach der durchgeführten Umfrage werde zu Beginn des nächsten Jahres eine Auftaktveranstaltung stattfinden.

2. Frau **Bucek** bezog sich auf den Antrag ihrer Fraktion bezüglich der NS-Zwangsarbeiter in Kamen und fragte nach dem Sachstand.

Herr **Flaskamp** führte aus, dass umfangreiche und mühsame Recherchen durchgeführt werden müssen. Im Hinblick auf den bevorstehenden Umzug des Archivs in das ehemalige Büchereigebäude bitte die Verwaltung noch um etwas Geduld, da die Arbeit zur Zeit unter erschwerten Bedingungen geleistet werden müsse.

3. Frau **Jacobsmeier** fragte zur Baumaßnahme in der Mühlenstraße/Hilsingstraße an, ob für Fußgänger und Radfahrer bereits die Möglichkeit bestehe, die Brücke zu nutzen.

Für die Baumaßnahme sei der Kreis Unna zuständig, antwortete Herr **Flaskamp**. Nach Auskunft des Kreises liege eine Sperrgenehmigung bis Ende Dezember vor. Bis zu diesem Zeitpunkt werde das Brückenbauwerk voraussichtlich auch fertig sein. Ob bereits vorher schon ein Teil der Brücke freigegeben werden könne, werde durch den Kreis Unna geprüft.

4. Im Hinblick auf die Parksituation im Umfeld des Rathauses fragte Herr **Ebbinghaus** an, ob am gleichen Tage eine größere Veranstaltung in der Stadthalle stattgefunden habe, da 4 Fahrzeuge bereits auf dem Grünstreifen geparkt hätten. Herr Ebbinghaus bat um Mitteilung, ob die Fahrzeughalter für Flurschäden regresspflichtig gemacht würden.

Herr **Erdtmann** bejahte die Regresspflicht. Der ruhende Verkehr könne aber nicht täglich an allen Standorten kontrolliert werden.

5. Herr **Kissing** führte aus, dass Mitglieder seiner Fraktion eine gewisse Verunsicherung im Elternbereich zum zukünftigen Anmeldeverfahren festgestellt hätten. Dies gehe wohl auf eine Veranstaltung zurück, in der empfohlen worden sei, bei der Anmeldung eine Alternativschule anzugeben. Um den Eltern die Verunsicherung zu nehmen, bat Herr Kissing die Verwaltung, über die Presse detailliert zum Anmeldeverfahren Stellung zu nehmen und zu erläutern, für welche Schüler eine Alternativbewerbung sinnvoll sein könnte.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Erdtmann  
Bürgermeister

gez. Lantin  
Schriftführer